

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Sonnabend, den 30. September 1848.

No. 52.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Ueber Volksbewaffnung.

Um über das Wesen der Communalgarde d. h. der Gemeinde- oder auch Volksbewaffnung ins Klare zu kommen, ist vor allem die Frage zu erörtern, was man denn eigentlich unter Communalgarde oder Volksbewaffnung zu verstehen habe, und die Antwort lautet, daß jeder volljährige Bürger des Staats das Recht und die Pflicht hat, Waffen zu tragen, um damit im Falle der Noth das Vaterland gegen äußere und innere Feinde zu vertheidigen. Man sollte nun meinen, daß dies Sache der Soldaten sei; indessen ist es häufig vorgekommen, daß diese von den Fürsten gegen das Volk und dessen Rechte gebraucht worden sind. Wenn nun das Volk wehrlos ist und keine Waffen hat und sie nicht führen kann, so reichen ein paar Handvoll Soldaten hin, um dem Volke alle seine Rechte zu nehmen, sie mögen noch so klar und deutlich in der Verfassungsurkunde ausgedrückt sein. Dagegen wenn das Volk bewaffnet ist und die Waffen zu führen versteht, so können die Soldaten, welche doch in der Minderzahl gegen das Volk sind, nichts ausrichten und wagen es schon von vorn herein nicht, gegen das waffenkundige Volk aufzutreten. Die Volksbewaffnung dient also zum Schutze und zur Sicherheit der Verfassung und der Volksrechte.

Die Volksbewaffnung ist nun nicht erst in diesen Zeiten aufgekommen, sie hat schon früher bestanden, wenigstens bei uns in Deutschland, und es ist wirklich merkwürdig zu sehen, welchen großen Einfluß dieselbe auf den größeren oder geringeren Grad von Freiheit gehabt hat. In den ältesten Zeiten da haben alle Deutschen Waffen getragen, und Jeder, der ein freier Mann gewesen, der hat sie tragen müssen; ja es war eine Ehre und ein Vorzug, Waffen tragen zu dürfen und wer sie nicht tragen durfte, der war kein freier Mann, sondern ein Knecht oder ein Sklave. Damals hat es keinen Unterschied zwischen Soldaten und Bürgern gegeben, sondern jeder Staatsgenosse ist zugleich Soldat gewesen, d. h. hat die Pflicht gehabt, das Vaterland wider dessen Feinde zu vertheidigen. Damals hatten aber auch die Deutschen eine freie Verfassung: die Volksversammlung, d. h. die Versammlung

aller freien Männer ist die höchste und oberste Behörde gewesen. Die hat alle Obrigkeiten gewählt, die hat über Krieg und Frieden entschieden, die hat Gesetze gegeben und Urtheile gesprochen; kurz, sie war Alles in Allem. — Nach und nach ist aber eine Veränderung eingetreten. Vielen ist es nämlich unbequem geworden, Kriegsdienste zu leisten, entweder weil sie träge waren, oder weil sie nicht immer Zeit dazu hatten, oder weil sie als unbemittelte Leute nicht immer den zum Kriegsführen nöthigen Aufwand machen konnten. Die sind nun zurückgeblieben und haben sich der Waffen entwöhnt. Aber sie sind natürlich nicht so in Ehren gestanden, wie die Andern, welche die Waffen fortgeführt haben, sondern wurden mit Geringschätzung angesehen und behandelt. Auch haben sie das Zurückbleiben von Waffendienste nicht so umsonst gehabt, sondern sie haben Etwas dafür entrichten müssen und zwar an Diejenigen, welche beständig den Waffendienst geleistet haben. Das konnte nun allerlei sein, in der Regel war es eine Abgabe von Getreide oder sonst etwas. Bald haben sich nun aber Diejenigen, welche den Waffendienst geleistet, viel höher und vornehmer gedünkt, als die Andern, haben sich allerlei gegen sie herausgenommen und alle ihre Anmaßungen durchgesetzt, weil sie ja die Waffengewalt hatten, die Andern aber, die wehrlosen Leute, sich nicht haben widersetzen können. Diese Waffenleute sind nun die Adelligen oder die Ritter geworden und die Andern die Bauern, welche den Rittern haben Frohnden, Zehnten und andere Abgaben entrichten müssen. Auf diese Weise ist die ursprüngliche Gleichheit verschwunden und eine Ungleichheit der Stände eingetreten.

Nun sind lange Zeit die Edelleute der mächtigste Stand gewesen, weil sie allein die Waffen geführt haben. Sie allein haben Rechte gehabt, und der König und der Fürst haben nichts thun dürfen ohne ihre Erlaubniß. Sie haben aber auch nichts ohne sie ausführen können, denn zum Kriegsführen haben sie die Edelleute nothwendig gehabt. — Darnach sind die Städte aufgekommen. Die Bürger in den Städten, die haben auch frei sein wollen und nicht den Edelleuten unterthan, wie die Bauern und die Leibeignen. Die haben nun die Städte,